



Ausführungsbestimmungen des Frankensprint 2020 in der Club- und Gemischten Klasse

01. – 08. August 2020
Flugplatz Burg Feuerstein



1	Allgemeines.....	3
2	Zeitplan/Termine	4
3	Wettbewerbsleitung und Organisation	4
4	Segelflugzeug, Gerät und Dokumente	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.1	Dokumentenkontrolle	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.2	Technische Kontrolle / Gewicht	4
4.3	Indexregelung Clubklasse	4
4.4	Sonstige Ausrüstung	5
5	Beurkundung der Wertungsflüge	5
6	Verfolgungs- und Trackingsysteme	6
7	Wettbewerbsraum und Wendepunkte	6
8	Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete	6
9	Start-, Abflug- und Anflugverfahren	7
9.1	Startaufstellung und Start	7
9.2	Abflug	8
9.3	Wendepunkte / Toleranz.....	8
9.4	Zielanflug und Landung	8
10	Außenlandungen	8
11	Wertung	8
12	Veröffentlichungen im Internet	8
13	Funkverkehr	9
14	Unterkunft und Verpflegung	9
15	Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)	10
16	Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel	11



1 Allgemeines

Der Frankensprint ist ein Wettbewerb, der als Einstieg in die Faszination des Wettbewerbssegelfluges dient. Spaß und Sicherheit stehen im Vordergrund. Evtl. testen wir gelegentlich neue Abflug- und Wertungsformen. Es können auch mehrere Teilnehmer auf einem Flugzeug abwechselnd fliegen.

Der Wettbewerb erfüllt folgende Kriterien:

- Förderung des Streckensegelfluges
- Förderung des individuellen Fliegens
- Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten

Der Wettbewerb ist nicht öffentlich.

Die in den vorliegenden Ausführungsbestimmungen vorgestellten Ankündigungen und Verfahren sind vorläufig und können vor dem Wettbewerb sowie im Rahmen des Eröffnungs- oder der Tagesbriefings angepasst oder ergänzt werden.

Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden sowie das Eröffnungs- und das tägliche Briefing sind für alle Teilnehmer verbindlich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder Teilnehmer verpflichtet ist, alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für den Luftverkehr strikt einzuhalten. Die eigene Verantwortung des Piloten für sein Flugzeug und sein Verhalten im Luftraum bleibt durch die sportlichen und sicherheitsrelevanten Regeln und Vorgaben der Wettbewerbs- und Sportleitung unberührt. Insbesondere gilt dies für die Gültigkeit aller Papiere, der erforderlichen Berechtigungen, die Verkehrssicherheit des Gerätes, die Einhaltung aller Betriebsgrenzen, die Einhaltung der Klassenmerkmale, die Dokumentation der Wettbewerbsflüge und die Erfüllung aller gesetzlichen und luftrechtlichen Bestimmungen.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen der höchstmögliche Vorrang einzuräumen.



2 Zeitplan/Termine

Anreise:	jederzeit möglich, kommerzielle Flugschule
freies Training:	27.07 – 31.07.2020
Anmeldung:	27.07.2019 – 31.07.2020 (9.00 – 16.00 Uhr im Büro)
Eröffnungsbriefing:	31.07.2020, 19:00 Uhr
tägliches Briefing:	09:30 Uhr
1. Wertungstag:	01.08.2020
letzter Wertungstag:	08.08.2020
Siegerehrung und Abschluss	08.08.2020, abends

Auf der Wettbewerbs-Homepage (<https://edqe.de/frankensprint>) wird ein **Selbstbriefing** veröffentlicht, dessen Studium für alle Teilnehmer empfohlen wird.

3 Wettbewerbsleitung und Organisation

Wettbewerbsleiter:	Christian Mäx
Sportleiter:	Wolfgang Beyer
Meteorologe:	Wolfgang Beyer

4 Teilnehmer / Klassendefinition / Ausrüstung

Interessierte Piloten müssen nachweisen:

- gültige Segelfluglizenz mit Startart F-Schlepp
- gültiges Medical
- unter 18jährige: Einverständnis der Eltern
- Das Fluggerät muss den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.
- ggf. Einverständnis des Eigentümers

4.1 Technische Kontrolle / Gewicht

Die Teilnehmer sind verpflichtet ihr Fluggerät den Regeln entsprechend zu betreiben. Individuelle technische Kontrollen finden nicht statt.

4.2 Indexregelung Clubklasse

Die Bestimmung des Flugzeugindex für Teilnehmer der Clubklasse erfolgt gemäß den zu Beginn der Meisterschaft aktuellen „IGC Procedures for Handicapped Classes“. Der Index wird darin über die Abweichung vom Referenzgewicht des jeweiligen Flugzeugs sowie die Ausstattung mit Winglets berechnet.



4.3 Indexregelung Gemischte Klasse

Die Bestimmung des Flugzeugindex für Teilnehmer der Gemischten Klasse erfolgt gemäß der tschechischen Indexliste.

4.4 Sonstige Ausrüstung

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, den Betrieb des Flarm-Geräts während des Fluges zu kontrollieren. Dazu sind die Flugdaten des Kollisionswarngeräts für die Wettbewerbsleitung zugänglich zu halten bis die Wertung des jeweiligen Tages „Endgültig“ ist.

Die Verwendung von Instrumenten, die den Blind- bzw. Wolkenflug ermöglichen (z.B. Wendezeiger, AHRS) ist nicht zulässig, die Geräte müssen deaktiviert werden.

Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp gestartet.

Die auf den Stellplätzen abgestellten Anhänger sind für die Dauer des Wettbewerbes gegen Verdrehen zu sichern.

Zum Wasserbetanken der Flugzeuge muss ein eigenes Betankungssystem mit eigenem Behältnis mitgebracht werden. Für die Befüllung des Behältnisses gibt es im Bereich des Vorfeldes zwei Zapfsäulen mit mehreren Schlauchanschlüssen. Das Flugzeug selbst kann aus Platzgründen und Wasserknappheit nicht direkt von der Wasserstelle gefüllt werden.

Je nach Wetterlage hat der Flugplatz Burg Feuerstein im Sommer zeitweise mit Wasserknappheit zu kämpfen. Die Wettbewerbsleitung behält sich daher das Recht vor, Wasserbetankung zu untersagen.

5 Beurkundung der Wertungsflüge

Jeder Teilnehmer kann zwei von der IGC in der „TABLE OF IGC-APPROVED FLIGHT RECORDERS“ aufgeführte Loggersysteme verwenden.

Die erforderliche Aufzeichnungsrate der Flugrekorder beträgt 1 Sekunde.

Motorisierte Segelflugzeuge müssen während des Trainings oder am ersten Wertungstag einen Triebwerks-Testlauf durchführen und durch Abgabe der IGC-Dateien beider Flugrekorder die Funktion der Erkennung der Triebwerksnutzung nachweisen.



6 Verfolgungs- und Trackingsysteme

Es ist geplant, im Zuge der Öffentlichkeitswirksamkeit und auch der Flugsicherheit (SAR) das Open Glider Network (OGN) zum Live-Tracking der Wettbewerbsflüge zu verwenden. Das OGN basierte Live-Tracking wird keine Zeitverzögerung aufweisen. Jeder Teilnehmer muss dem Veranstalter im Rahmen der Anmeldung seine im Wettbewerb verwendete Flarm-ID mitteilen. Details zum Web-basierten Tracking werden vor Beginn des Wettbewerbs bekannt gegeben.

Das Flarm-Gerät ist während des Wettbewerbs wie folgt zu konfigurieren:

- Feste Flarm- (Werkseinstellung) oder ICAO-ID (Verwendung von wechselnden IDs ist verboten)
- Stealth-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Notrack-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Flugzeugtyp: Segelflugzeug

7 Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten „Hannover“, „Berlin“, „Frankfurt“ „München“, „Stuttgart“ und „Nürnberg“ abgedeckt. Listen der Wendepunkte und die für die Auswertung verwendete Luftraumdarstellung können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn von der Wettbewerbs-Homepage abgerufen werden. Die für die Auswertung gültige Dateiversion wird spätestens im Eröffnungsbriefing benannt.

8 Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete

Jeder Teilnehmer hat sich vorab mit den Besonderheiten/Luftraumbeschränkungen im Wettbewerbsraum vertraut zu machen.

Lufträume, für deren Nutzung eine Freigabe oder ein Transponder erforderlich sind (TMZ), sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese von der Wettbewerbsleitung nicht ausdrücklich als nutzbar erklärt werden. Dies gilt auch für Gefahrengebiete (ED-D) und Fallschirmsprungzonen. Ein Einflug wird nur dann nicht als Luftraumverletzung gewertet, wenn dies mit Freigabe zum Zwecke einer Landung erfolgt und die Landung dann innerhalb des Luftraums durchgeführt wird.

Die maximal zulässige Flughöhe im Wettbewerb beträgt FL95.



9 Start-, Abflug- und Anflugverfahren

9.1 Startaufstellung und Start

Der Flugplatz Burg Feuerstein ist ein Verkehrslandeplatz. Parallel zur Meisterschaft werden auf dem Flugplatz Burg Feuerstein Starts und Landungen von Gästen, eigenen Flugzeugen und Privatfliegern erfolgen. Zusätzlich ist der Platz an beiden Landebahnen sehr begrenzt und die angedachten Verfahren der Luftaufsicht sind zu berücksichtigen.

Für die Start- und Landephase wird der Verkehrslandeplatz für den allgemeinen Luftverkehr gesperrt und exklusiv für die Meisterschaftsteilnehmer geöffnet bzw. freigehalten. Aus diesen Gründen ergeben sich für die Teilnehmer der Meisterschaft nachfolgende Randbedingungen für die Startaufstellung und Start.

Die Startaufstellung erfolgt in zwei Phasen:

1. Die Flugzeuge werden vor dem Briefing in Startkonfiguration auf einer markierten Zone auf dem Vorfeld startbereit abgestellt.
2. Die Flugzeuge werden 45 min vor Startbereitschaft gemeinsam auf die endgültigen Startpositionen der jeweiligen Landebahn positioniert. Die Aufstellung wird nur in die jeweiligen Klassen unterteilt. Innerhalb der Klasse gibt es keine Startaufstellung nach Position. Die Ersten bei der Aufstellung werden die Letzten beim Start sein und umgekehrt.

Dieses Verfahren garantiert die parallele sicherheitsgerichtete Nutzung des Verkehrslandeplatzes Burg Feuerstein und Durchführung der Meisterschaft.

Abweichende Verfahrensweisen (z.B. aufgrund des Wetters) werden lokal angekündigt.

Fahrzeuge dürfen nicht in der Startaufstellung geparkt werden. Der Schleppbetrieb beginnt erst, wenn **alle** Fahrzeuge den sicherheitsrelevanten Bereich verlassen haben. Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp, in der Regel auf 550 Meter QFE (1060 m QNH).

Wichtig: Für Start und Schleppflug bis zum Ausklinken/Triebwerkabstellen ist die Start-/Schlepp-Frequenz zu rasten.

Triebwerknutzung durch motorisierte Segelflugzeuge anstelle eines Schlepps ist zulässig.

Jeder Teilnehmer hat für den Startbetrieb einen Helfer und für sein Flugzeug bereitzustellen.



9.2 Abflug

Es ist geplant, die neue Option „Event-Marker-Abflugverfahren“ in Kombination mit maximaler Abfluggeschwindigkeit und Abflughöhe zu nutzen. **Die entsprechenden Flugzeug-Instrumentierungen sollten diese Funktionen unterstützen.**

Die Abflugfreigabe wird 20,10 und 5 Minuten vor Linienöffnung angekündigt. Es wird zusätzlich die Uhrzeit der Linienöffnung genannt. Maßgeblich ist hierfür die GPS-Zeit, die für alle Loggersysteme identisch ist und für alle Piloten verfügbar sein sollte. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, diese Uhrzeit anzupassen und die Abflugfreigabe zu verschieben.

9.3 Wendepunkte / Toleranz

Für die Abfluglinie, die Wendepunkte (Racing) und die Wendengebiete (AAT) gilt eine Toleranz von 500m. Innerhalb dieser Toleranz ist ein Abflug bzw. eine Umrundung zwar gültig, allerdings werden in jedem solchen Fall 50 Strafpunkte angewendet.

9.4 Zielanflug und Landung

Der Zielkreis wird voraussichtlich einen Radius von 4 km und eine minimale Überflughöhe von 300 m AGL / 810 m MSL haben. Spätestens 10 km vor dem Zielkreis sollte der Anflug auf der Wettbewerbsfrequenz angekündigt werden.

Die Teilnehmer werden gebeten, eine lange Landung zu machen und durchzurollen.

Jeder Teilnehmer und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche auf den im Eröffnungsbriefing bekanntgegebenen Wegen schnellstens geräumt wird.

10 Außenlandungen

Bitte gebt nach der Außenlandung aus sicherheitstechnischen Gründen und Fürsorge der Unversehrtheit eine kurze Rückmeldung an die Flugleitung.

Rückschlepps können organisiert werden.

11 Wertung

Die Auswertung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit der Auswertesoftware „SeeYou“.

12 Veröffentlichungen im Internet

Die Flugwege der Teilnehmer und die Wertungen werden u. a. zur Verbesserung der Öffentlichkeitswirksamkeit für den Segelflug vollständig im Internet veröffentlicht.



13 Funkverkehr

Platzfrequenz Burg Feuerstein: 130,780 MHz (Start und F-Schlepp)

Eine weitere als Wettbewerbsfrequenz zu benutzende Funkfrequenz ist für die Dauer des Wettbewerbs beantragt und wird spätestens zum Eröffnungsbriefing mitgeteilt.

14 Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung vor und während der Meisterschaft auf dem Campinggelände des Flugplatzes ist möglich.

Von 31. Juli bis 09. August 2020 beträgt die pauschale Gebühr für Teilnehmer am Frankensprint pro Campingeinheit für zwei Personen 80 €. Für jede weitere Person innerhalb des Zeitraumes oder Übernachtungen pro Person außerhalb des genannten Zeitraumes fallen Gebühren von 10 € pro Übernachtung an. Die Bezahlung erfolgt bar oder über mit EC-Karte.

Verpflegung:

Der Verkehrslandeplatz Burg Feuerstein besitzt ein eigenes Restaurant mit durchgehend warmer Küche. In der Zeit der Meisterschaft werden durch den Betreiber des Restaurants zusätzlich Frühstück, Vesperbrötchen und Abendessen sowie ein Brötchen-Dienst zur Verfügung gestellt. Anmeldungen hierfür sind mit der Anmeldung zum Wettbewerb für den gesamten Zeitraum möglich. Selbstverständlich können individuelle Vereinbarungen mit dem Restaurantbetreiber ausgemacht werden.

Telefon/Post

Wettbewerbsleitung:	09194 / 797575
Landemeldungen SMS/mobil:	wird noch bekannt gegeben
Tower:	09194 / 797577
E-Mail-Wettbewerbsleitung	büro@edqe.de
Internet	www.edqe.de/frankensprint

Flugplatzadresse:

Fränkische Fliegerschule Feuerstein e.V.
Flugplatz Burg Feuerstein

91320 Ebermannstadt



Fränkische Fliegerschule Feuerstein e.V.

Flugplatz Burg Feuerstein EDQE
D-91320 Ebermannstadt

Tel.: +49 (0)9194 79 75 75
Email: info@edqe.de

www.edqe.de

15 Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)

Schleppgebühren (inkl. Landegebühren): 45 € auf 550 m GND

Landegebühren sind in der Schleppgebühr enthalten.

Für F-Schlepps bekommt man in der Anmeldung eine Computernummer. Diese Nummer ist mit dem Piloten und dem Flugzeug verbunden und wird durch die Flugplatzbetreiber beim Start automatisch erfasst. Weitere Gebühren (Landungen, Campingnutzung) werden beim Auschecken fällig.

Die Bezahlung erfolgt bar, mit EC-Karte oder per Einzugsermächtigung (bevorzugt).

Alle Wettbewerbsstarts- und Landezeiten, Name des Piloten, Flugzeugkennzeichen etc. werden aufgezeichnet. Gebühren für Rückschlepps mit Schleppflugzeugen werden individuell abgerechnet.



16 Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er – außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie dessen Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom Teilnehmer benutzten Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Wir freuen uns auf Euch und auf einen
erfolgreichen, fairen und unfallfreien Wettbewerb.**

Burg Feuerstein. 15.06.2020

Christian Mäx
Wettbewerbsleiter

Wolfgang Beyer
Sportleiter